

Der Vollzugsdienst

4-5/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“

Unterschiedliche Erfassungsweisen in den Bundesländern

Seite 1

Revisionsprozess zum Limburger Urteil vor dem BGH Karlsruhe

Dürfen verurteilte JVA-Beamte mit einem Freispruch rechnen?

Seite 6

Das Thüringer Personalentwicklungskonzept liegt endlich vor!

Verbindliche Aussagen und zeitliche Festlegungen fehlen an vielen Stellen

Seite 90



Foto: © adragan / Adobe Stock

Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug

Mehr dazu auf Seite 4 dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BRANDENBURG



SACHSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“
- 2 Viel Bewegung in den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen
- 2 Tag der offenen Tür der Bundesregierung – Fortsetzung der Bundeskampagne des BMJV – In meinem Namen –
- 4 Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug
- 5 Niederländischer Strafvollzug und Europa waren Thema
- 5 Anträge auf gerichtliche Entscheidungen zukünftig papierlos
- 6 Der BSBD-Seniorenausschuss tagte in Mainz
- 6 Revisionsprozess vor dem BGH Karlsruhe: JVA-Beamte vor Freispruch?

LANDESVERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 24 Berlin
- 29 Brandenburg
- 32 Hamburg
- 40 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 55 Niedersachsen
- 58 Nordrhein-Westfalen
- 72 Rheinland-Pfalz
- 75 Saarland
- 78 Sachsen
- 82 Sachsen-Anhalt
- 88 Schleswig-Holstein
- 90 Thüringen
-
- 78 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 6/2019:

⇒ ⇒ **10. Dezember 2019**

Im Hessischen Landtag unterwegs

BSBD setzt die politischen Gespräche fort

Von 15 Abgeordneten im Unterausschuss Justizvollzug sind 12 Abgeordnete neu im Gremium



MdL Christine Böhm (Die Linke) (2.v.l.) im Gespräch mit dem BSBD Landesvorstand.



Im Gespräch mit MdL Uwe Serke (CDU) (v.l.n.r Karsten Müller, Birgit Kannegießer, Melanie Peil, Wilma Volkenand und MdL Uwe Serke).

Der BSBD Hessen setzte im Frühjahr 2019 die politischen Gespräche mit den Mitgliedern der Landtagsfraktionen, insbesondere den Mitgliedern des Unterausschusses Justizvollzug, fort.

Am 05.06.2019 führte der BSBD Hessen gleich zwei vollzugspolitische Gespräche im Hessischen Landtag. Zuerst traf die hessische BSBD-Landesvorsitzende, **Birgit Kannegießer**, gemeinsam mit ihren Stellvertreter*innen **Wilma Volkenand** und **Karsten Müller** sowie der Landesschatzmeisterin **Melanie Peil** die Landtagsabgeordnete der **Linken**, MdL **Christine Böhm**, die nun als neue

Landtagsabgeordnete das Thema Justizvollzug für ihre Partei vertritt.

Zwei Stunden später folgte das Gespräch mit den **SPD**-Landtagsabgeordneten, Herrn MdL **Frank-Thilo Becher**, dem neuen vollzugspolitischen Sprecher der **SPD**, und MdL **Oliver Ulloth**. Beide Abgeordnete sind neu im hessischen Landtag.

Am 18.06.2019 sprachen wir mit **CDU**-Landtagsabgeordneten, MdL **Uwe Serke**, dem neuen vollzugspolitischen Sprecher der **CDU**. Er gehörte dem **UJV** bereits in der letzten Legislaturperiode an. Darüber hinaus nahmen MdL **Ines Claus**, und MdL **Markus Meysner**, auch neu gewählt in den hessischen Land-

tag, an der Besprechung teil. Der **BSBD** Hessen wurde durch **Karsten Müller**, **Melanie Peil**, **Wilma Volkenand** und **Birgit Kannegießer** vertreten.



MdL Dirk Gaw, (AfD).

Foto: © Hessischer Landtag



MdL Frank-Thilo Becher und MdL Oliver Ulloth tauschen sich als neue Landtagsabgeordnete über vollzugspolitischer Themen mit dem BSBD Landesvorstand aus.

Fotos (3): BSBD Hessen



MdL Marion Schardt-Sauer (FDP).

Foto: © HP Schardt-Sauer

Am 24.06.2019 war ein Treffen mit dem neu gewählten **AfD**-Abgeordneten **Dirk Gaw**. Der gesamte **BSBD**-Landesvorstand hat teilgenommen.

Schließlich dann, am 26.06.2019, der Dialog in den Räumen der **FDP**-Fraktion mit MdL **Marion Schardt-Sauer** und MdL **Leif Blum**. Sehr interessant fand der **BSBD**-Landesvorstand mit **Birgit Kannegießer, Wilma Volkenand, Florian Haas, Dieter Hessler** und **Melanie Peil** das Büro- und Arbeitskonzept der **FDP**-Fraktion, das völlig anders als das sonst traditionelle Konzept, auf neue Formen der Zusammenarbeit setzt, d. h. ohne feste Schreibtischzuordnung, dafür aber diverse – sehr individuell gestaltete – Besprechungsmöglichkeiten, Videokonferenzen, Telearbeit vorsieht. Spannend war´s.

„Mit den Neuen“ – den neu gewählten Abgeordneten ins Gespräch zu kommen, den Vollzug, die Herausforderungen und die Arbeitsbelastung zu erklären, das war in diesem Jahr das besondere Anliegen des **BSBD** Hessen. Es ist schon eine besondere Situation, wenn von 15 Abgeordneten im Unterausschuss Justizvollzug insgesamt 12 Abgeordnete neu im Gremium und neu im Hessischen Landtag sind.

Selbstverständlich wurde über die Personalbedarfskalkulation im Wechselschicht- und Schichtdienst gesprochen, die Basis jeglicher Planung und ein besonderer Grund dafür ist, dass die Gesamtrechnung leider nicht aufgehen kann.

Deshalb auch hier nochmals (in der x-ten Wiederholung): wenn 100 Funktionen zwingend zu besetzen sind und deshalb zur Garantie der Besetzung ein „Zuschlag“ (bis vor ca. 3 Jahren wurde von einer Ausfallquote gesprochen) von 25 % gewährt wird, d.h. 125 Köpfe „spendiert“ werden, dann aber von diesen 125 Bediensteten (und deren Arbeitszeit)

- 12% urlaubsbedingt nicht da sind (bei 30 – 33 Tagen Urlaubsanspruch),
- Kalkulatorisch 8% auf Krankheit entfallen (tatsächlich liegt die durchschnittliche Erkrankung seit etlichen Jahren bei rund 12%),
- 1,2% der Arbeitszeit in Fortbildung investiert wird
- und der Rest auf Mutterschutz, Elternzeit, Suspendierungen etc. entfällt, dann...

sind statt 100 Funktionen lediglich 93,75 Funktionen besetzt. Und dabei bleibt unberücksichtigt, dass unsere Personalkalkulation weder Wochenfeiertage, noch Abbau der Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto oder

Zusatzurlaub für Schichtdienste etc. kennt. – Hm.

Da liegt es natürlich nahe, in allen politischen Gesprächen über die angespannte Situation bei der Tagesdienstplanung zu sprechen, über den Kollegen namens „NN“, den treuesten Gefährten, zu sinnieren... Schnell wechselte das Gespräch dann zu den Herausforderungen aufgrund der wahrgenommenen Änderung der untergebrachten Klientel, der wachsenden Zahl psychisch auffälliger Gefangener, Dissozialität und Gewaltbereitschaft der Gefangenen.

Gefragt und diskutiert wurde in diesem Kontext über die Erprobung von Bodycams im Justizvollzug (hierzu hat der **BSBD** Hessen bereits in der Ausgabe 3/2019 ausführlich Stellung genommen). Auch der Gesetzentwurf zur neuerlichen Fortschreibung der hessischen Strafvollzugsgesetze wurde folglich aufgerufen. Die Änderungen beziehen sich auf die Anwendung der Fixierliege (siehe Artikel hierzu im aktuellen Heft). Wenn für den Bereich der Betreuungsgerichte ohne Wenn und Aber 18 Stellen kalkuliert und angemeldet werden können, warum ist es dem Gesetzgeber nicht möglich, den zusätzlichen Personalbedarf für den Justizvollzug zu beschreiben – insbesondere im medizinischen Dienst und im AVD? Auch hierzu nahm der **BSBD** Hessen im schriftlichen Anhörungsverfahren aus- und eindrucklich Stellung; die Stellungnahme ist in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Natürlich wurde in allen Gesprächen in der Folge über Personalauswahl, Ausbildung und berufliche Qualifizierung gesprochen. Kann es richtig sein, dass die Ausbildungslehrgänge aufgrund einer Forderung des hessischen Rechnungshofs mittlerweile vollgestopft werden mit mehr als 25 Lehrgangsteilnehmern*innen???

Für den **BSBD** Hessen erklärten wir ausdrücklich, dass diese Vorgabe in der Erwachsenenbildung überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Eine Gruppe im Grundlehrgang sollte maximal 20, davon 5 Krankenpfleger*innen und Werkbedienstete umfassen; im Endlehrgang bleiben dann 15, das ist eine gute Lern- und Prüfungsgruppe. Hinzu kommt, dass das **H. B. Wagnitz-Seminar** mit den dortigen Seminarräumen auf solche Gruppengrößen überhaupt nicht ausgelegt ist. Dort ist das hauptamtliche Lehr-Team mit nur 3 hauptamtlichen Lehrkräften massiv unterbesetzt, es ist bei dem aktuellen Ausbildungsbedarf dringend (!!!) aufzustocken, so wie es an den anderen Ausbildungsstätten des

Landes aktuell gerade passiert (Polizei, Finanzen, allgemeine Justiz)!!!

Die Folgen der Teilprivatisierung in der JVA Hünfeld wurden erörtert. Wie kann es sein, dass eine Anstalt immer wieder unter Verschluss muss, weil Sonderaufgaben zu erledigen sind? Während der AVD rotiert, sind die teilprivaten Mitarbeiter*innen zur Untätigkeit verdammt. Sie können nicht mit ins Krankenhaus, zu Arztausführungen, zu Ausführungen aus sozialen Gründen etc.... Das macht doch keinen Sinn. Der **BSBD** Hessen appellierte in den Gesprächen ganz eindringlich an die politisch Verantwortlichen, insbesondere die Aufgaben des AVD`s wieder ganz und gar den Beamte*innen zu übertragen.

Und schließlich wurde auch über Personalgewinnung und Nachwuchssorgen gesprochen. Da treten jetzt Jahrgänge in den Ruhestand, die mit Blick auf die erworbenen Lebensarbeitszeitstunden (LAK-Konten) wenigstens ein halbes Jahr früher aufhören. Hier muss die Politik nun schnell eine Regelung finden, die zulässt, dass diese Stellen bereits beim Antritt des LAK-Abbaus – und nicht erst zum offiziellen Eintritt in den Ruhestand – nachbesetzt werden können. Darüber hinaus muss das Land Hessen dringend dafür sorgen, dass es als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Dazu gehört, so der **BSBD** Hessen, ganz besonders bezahlbarer Wohnraum. Statt einer Ballungsraumzulage, die Anfang der 90er Jahre für massive Auseinandersetzungen um Berechtigungen etc. geführt hatte, sollte der Wohnungsbau (Dienstwohnungen und Landesbedienstetenwohnungen) wieder massiv gefördert werden.

Die Abwerbung von Mitarbeitern*innen des Justizvollzugs, so der **BSBD** Hessen, ist insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, massiv. Die Bindung der jungen Nachwuchskräfte an den Arbeitgeber schmilzt dahin.

Empört ist der **BSBD** Hessen darüber, dass der Zoll – ebenso ein öffentlicher Arbeitgeber des Bundes – Bedienstete abwirbt und dann auch noch eine halbjährige Abordnung dorthin erwartet, damit sie die Bediensteten zunächst erproben können.

Sehr geehrte „Personaler“ beim Zoll – mal ganz deutlich: der **BSBD** Hessen findet Eure Forderung unverschämte – mit Verlaub! Wie wäre es, wenn Ihr Euer Personal selber ausbildet – mit allem Aufwand, allem Personaleinsatz, aller Einarbeitung, aller Anleitung...

Dann auch noch Erprobung beim Zoll zulasten der Stellenausstattung des Justizvollzugs zu fordern, geht gar nicht!!! Das ist im Übrigen RESPEKTLOS! ■



**Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands
Landesverband Hessen**

**Birgit Kannegießer,
Landesvorsitzende**

**Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden**

**Schriftliche Anhörung des Rechts-
politischen Ausschusses und des
Unterausschusses Justizvollzug des
Hessischen Landtags zum Gesetz-
entwurf, Fraktion CDU, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen, Hessisches
Gesetz zur Neugestaltung der Fixie-
rungsvorschriften im Justizvollzugs-
recht – Drucksache 20/627 –**

**Schreiben vom 04.06.2019
(I A 2.9)**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeord-
neter **Wissenbach**,
sehr geehrter Herr **Decker**,
im Namen des **Bunds der Strafvoll-
zugsbediensteten Hessen** bedanke ich
mich ausdrücklich für die Gelegenheit,
zu dem uns zugeleiteten Gesetzentwurf
der Fraktionen von **CDU** und **Bündnis
90/Die Grünen** Stellung nehmen zu
können.

Als Fachgewerkschaft für den Justiz-
vollzug sehen wir uns in der Pflicht und
Verantwortung, aus- und eindrücklich
Stellung zu beziehen und auf die Be-
sonderheiten des schwierigen und for-
dernden Aufgabenfelds „Justizvollzug“
hinzuweisen.

So auch zum Einsatz der Fixierliege
in den Vollzugsanstalten. In der Be-
gründung des Gesetzentwurfs wird
richtigerweise dargestellt, dass der Ein-
satz nur erfolgt zur Abwendung einer
unmittelbaren Selbstbeschädigungsge-
fahr eines Gefangenen. Sie kommt als
allerletztes Mittel zum Einsatz, wenn
keine „mildere“ Maßnahme – nicht
einmal die Verbringung in einen be-
sonders gesicherten Haftraum ohne
gefährdende Gegenstände (bgH) und
dort darüber hinaus die Fesselung des
Gefangenen an Händen und Füßen –
genügt, um den Gefangenen von wei-
terer Selbstverletzung abzuhalten.

Für die Bediensteten vor Ort – aus
dem allgemeinen Vollzugsdienst, aus
dem Krankenpflegedienst, dem ärzt-

lichen und dem psychologischen Dienst
und schließlich auch aus dem höheren
Verwaltungsdienst sind das Grenzsitu-
ationen, in denen sie in totaler Anspan-
nung schnell bzw. spontan eingreifen,
entscheiden und handeln müssen. Sol-
che Lagen fordern das gesamte Perso-
nal der JVA an den unterschiedlichen
Stellen, sie binden Personal und berüh-
ren den Tagesablauf einer Justizvoll-
zugsanstalt massiv.

Es kostet massiven körperlichen Ein-
satz, es kostet Kraft und es kostet Zeit,
einen außer sich geratenen Gefange-
nen auf die Fixierliege zu bringen. Das
geht nicht in wenigen Minuten, deshalb
erfolgt eine Fixierung niemals „kurzfr-
stig“, d. h. für einen Zeitraum von we-
niger als 30 Minuten. Es gibt faktisch kei-
ne „kurzfristigen Fixierungen“ im Sinne
des Änderungsentwurfs zu **§ 51 Abs. 1
HStVollzG**.

Der **BSBD** Hessen begrüßt, dass Ent-
scheidungs- und Beteiligungspflichten
nun im neuen **§ 51 Abs. 7 HStVollzG**
gesetzlich normiert werden; aktuell
ist es so, dass die Vollzugsbedienste-
ten aufgrund erlasslicher Vorgabe die
Betreuungsgerichte bei den Amtsge-
richten innerhalb einer halben Stunde
ansprechen, von dort jedoch immer
wieder die Zuständigkeit abgelehnt
wird, stattdessen die Einrichtung ei-
ner gesetzlichen Betreuung empfohlen
wird.

Auch begrüßt der **BSBD** Hessen, dass
bei den Betreuungsgerichten die Ein-
richtung eines Bereitschaftsdienstes
im Zeitraum von 6 bis 21 Uhr perso-
nell unterlegt wird, und der Gesetzge-
ber den personellen Mehrbedarf auf
18 Richter*innen und Servicekräfte zu
beziern weiß (samt Einbeziehung der
Entscheidungen im Maßregelvollzug
und in der Psychiatrie). Soweit also
die Personalkalkulation für die Abbil-
dung der bei den Gerichten zusätzlich
anfallenden Aufgaben, die sich im We-
sentlichen in „Bereitschaft(-sdienst)“
abbilden wird.

Nicht zu verstehen ist dann aller-
dings, dass die konkret am Menschen
wahrzunehmende Aufgabe – also die
eigentliche Herausforderung und Ar-
beit – hinsichtlich seiner finanziellen
Auswirkungen nicht beziffert werden
kann ... und dass die das Gesetz ein-
bringenden Fraktionen nicht einmal
den Versuch unternehmen, zumindest
ansatzweise den Personalbedarf zu be-
schreiben! Vielmehr wird unter E – Fi-
nanzielle Auswirkungen auf Seite 3, 2.
Spiegelstrich, festgestellt – ich zitiere:
„Der Mehrbedarf an ärztlichen Dienst-
leistungen im Justizvollzug zwecks Ein-
holung von Stellungnahmen vor Beginn

von Fixierungen und anschließender
täglicher Kontrolle, ggf. auch für die
Einrichtung von ärztlichen Rufbereit-
schaften sowie die Durchführung von
Schulungsmaßnahmen für Bedienstete
zwecks Qualifizierung zur Durchfüh-
rung von Sitzwachen ist derzeit nicht
bezieferbar.“

Während die Einrichtung eines Be-
reitschaftsdienstes bei den Gerichten
ganz konkret (!!!) auf 18 zusätzliche
Bedienstete bestimmt wird (entspre-
chende Zuständigkeitsbezirke wurden
bereits im Staatsanzeiger veröffent-
licht), sind die mit der Fixierung tat-
sächlich anfallenden Aufgaben nicht
beschreibbar?

Immerhin, im vorliegenden Entwurf
wird nicht verkannt, dass für die Ein-
richtung einer Sitzwache geschultes
Personal zum Einsatz kommen muss.
Kann nun Schulungsbedarf tatsächlich
ohne Zeiteinsatz realisiert werden?

Nein, das geht nicht. So wie der Be-
reitschaftsdienst bei den Betreuungs-
gerichten nicht ohne Zeitkontingente
eingeführt werden kann, so kann im
Justizvollzug auch die Schulung des
Personals nicht ohne Zeiteinsatz erfol-
gen. Das ist unmöglich.

**Zu § 50 Abs. 8 Satz 2 ist folglich
festzustellen;**

Der Schulungsbedarf ist zu bestimmen,
der zeitliche Aufwand hierfür zu kalku-
lieren, um den personellen Mehrbedarf
schließlich konkret zu beschreiben. Als
BSBD Hessen mahnen wir an, tatsäch-
lich alle Bediensteten des allgemeinen
Vollzugsdienstes und des Krankenpfle-
gedienstes regelmäßig zu schulen. Hier
geht es nicht nur um die Durchführung
der Sitzwache, sondern darüber hinaus
auch um die Umsetzung der Fixierungs-
anordnung.

Zum Schulungsbedarf gehört je-
doch nicht nur die Wissensvermitt-
lung zu Regeln und Anwendung. Als
BSBD Hessen zählen wir hierzu auch
die Nachbereitung und Begleitung der
Kollegen*innen, die an einer Fixierung
und Sitzwache beteiligt waren. Von vie-
len Kollegen*innen hören wir, wie auf-
reibend sie diese „Aufgabenerledigung“
erlebt haben, indem sie es aushalten
mussten, neben einem schreienden
oder wimmernden, schimpfenden, flu-
chenden Gefangenen sitzen zu müssen,
der lange nicht zur Ruhe kommt. Nach
einer solchen Schicht sind die Betrof-
fenen häufig fertig und ausgebrannt.

Auch hierfür ist den Kollegen*innen
Zeit und Ansprechbarkeit einzuräu-
men.

Die Begründung der Gesetzesände-
rung ist deshalb insgesamt und drin-

gend um den zusätzlichen Personalbedarf zu ergänzen. Er kann im Übrigen auch veranschlagt werden, es ist jährlich wenigstens ein Schulungs- bzw. Trainingstag pro Bedienstetem*r vorzusehen.

Was heißt es nun konkret für die Bediensteten des Justizvollzugs, einen Gefangenen auf der Fixierliege zu fesseln? Folgende Aufgaben fallen bezogen auf die unterschiedlichen Laufbahnzweige bei einer Fixierung an:

Allgemeiner Vollzugsdienst:

Bereits die Beobachtung des Gefangenen, der seine Selbstkontrolle immer mehr verliert und droht, sich selbst zu verletzen, bindet Personal, indem Bedienstete des AVDs sich sammeln und vor Ort aufhalten, um einzugreifen, wenn keine andere Möglichkeit mehr da ist. Bei der Fixierung wirken wenigstens 5 – 8 Bedienstete (zupackend) mit.

Eine Sitzwache wird sodann eingerichtet, dies bindet wenigstens 1 Bediensteten, wobei diese Position regelmäßig abzulösen ist, da die Aufgabe der Sitzwache auch psychisch sehr fordernd ist (siehe oben).

Unter Berücksichtigung der Fallzahlen und im Hinblick auf den zukünftig gesetzlich normierten Schulungsbedarf schlägt der BSBD Hessen vor, den großen Justizvollzugsanstalten wenigstens 2 weitere Bedienstete dieses Laufbahnzweigs zuzuweisen, den mittleren und kleinen Anstalten sollte jeweils ein weiterer Bediensteter des allgemeinen Vollzugsdienstes zugewiesen werden.

Ärztlicher Dienst:

Zum Änderungsentwurf zu § 51 Abs. 2 Satz 1 HStVollzG stellt der BSBD Hessen zunächst fest, dass die Regelung „vor Anordnung einer Fixierung oder deren Beantragung ist regelmäßig eine ärztliche Stellungnahme zur Unerlässlichkeit der Fixierung einzuholen“ in der Praxis niemals möglich sein wird! Es ist grundsätzlich unmöglich, vor einer Fixierung einen Arzt beizuziehen und von diesem eine ärztliche Stellungnahme zur Unerlässlichkeit der Fixierung zu erlangen. Da hilft auch die Einfügung der Begrifflichkeit „regelmäßig“ nicht weiter, da in der Praxis außerhalb der Dienstzeiten des medizinischen Dienstes der betreffenden JVA kein Arzt es schaffen wird, rechtzeitig vor Ort zu sein, um über die Unerlässlichkeit zu befinden.

Die Unerlässlichkeit der Fixierliege ergibt sich aus der Selbstgefährdung des Gefangenen. Die Fixierliege kommt zu Einsatz, wenn wirklich nichts mehr

anderes möglich ist. Sie ist deshalb in ihrer Art erst einmal eine vollzugliche Entscheidung im Sinne von Sicherheit und Ordnung. Sie ist keine medizinische Entscheidung, hier mag sich der Vollzug von der Psychiatrie unterscheiden. Anders als in der Psychiatrie sind im Justizvollzug Ärzte nur während der allgemeinen Geschäftszeiten vor Ort, in den kleineren Anstalten ist nicht einmal das garantiert. Dort bringen sich nicht zuletzt zur Ruhe gesetzte Ärzte ein, bieten ein bis zweimal pro Woche Sprechstunden an, um die medizinische Versorgung der jeweiligen JVA irgendwie zu garantieren.

Die ärztliche Versorgung wird mittlerweile zum wirklich ernstem Problem. Ärztliche Notdienste haushalten auch mit ihrer Personalressource und kommen schon nicht immer umgehend zu einer bgH-Verbringung.

Von diesen – mit dem Vollzug nicht vertrauten – Ärzten*innen gar eine ärztliche Stellungnahme zu erwarten zu Unerlässlichkeit, bildet in keiner Weise die Realität bzw. die Möglichkeiten der Notdienste ab. In der Praxis verweigern sich diese häufig.

Es ist den Bediensteten des AVDs auch nicht zuzumuten, einen Gefangenen unter massivem körperlichem Einsatz auf der bgH-Matratze zu fixieren, bis ein Arzt tatsächlich ankommt. Das hieße, dass mindestens 4 – 6 Bedienstete einen sich wehrenden und sich aufbäumenden Gefangenen mit ihrer Körperkraft am Boden festzuhalten hätten, bis ein Arzt tatsächlich eintrifft. Das ist schon aus Fürsorgegründen gegenüber den Bediensteten unverträglich. Das Verletzungsrisiko ist in diesen Situationen im Übrigen selbstredend überdurchschnittlich hoch – für alle Beteiligten, auch den zu fixierenden Gefangenen.

Und es ist schließlich unzumutbar, dass die Berichtsvorfasser*innen, die das besondere Vorkommnis schließlich in Schriftform zu dokumentieren haben, in jedem einzelnen Fall die jeweilige Ausnahmesituation beschreiben, um die Abweichung von der „Grundsätzlichkeit“ zu beschreiben. Dabei ist gar keine Ausnahme gegeben, sondern es wäre immer und immer wieder der Regelfall zu beschreiben; in der Realität kann vor einer Fixierung einfach kein Arzt beigezogen werden.

Der BSBD Hessen empfiehlt deshalb dringend, es bei der bisherigen Regelung einer „unverzöglichen“ Beiziehung des ärztlichen Dienstes zu belassen und auf die Stellungnahme zur „Unerlässlichkeit“ vor der tatsächlichen Fixierung zu verzichten; sie ist in Praxis nicht realisierbar.

Der BSBD Hessen widerspricht darüber hinaus, dass es ausreicht, den fixierten Gefangenen „mindestens täglich“ durch einen Arzt aufsuchen zu lassen, wie es zu § 51 HStVollzG unter Buchstabe c) ausgeführt wird. Die Anstaltsärzte stellen schnellstmöglich die gesundheitliche „Eignung“ für die Maßnahme fest. Sie verordnen vor Ort Medikamente, überwachen die Wirkung... Es genügt in keiner Weise, „mindestens täglich“ den Fixierten zu überprüfen. Über die „Unerlässlichkeit der Fixierung“ bzw. über die schnellstmögliche Beendigung dieser besonderen freiheitsentziehenden Maßnahme kann nur befunden werden, wenn der Gefangene immer wieder während eines Tages aufgesucht wird. Es ist das Ziel aller Beteiligten – so auch des ärztlichen Dienstes –, die Fixierung schnellstmöglich wieder zu lösen, die ärztliche Kontrolle ist deshalb deutlich enger zu beschreiben und zu normieren.

Der hessische Justizvollzug hat im ärztlichen Dienst keine Rufbereitschaft, außerhalb der Dienstzeiten müssen – wie bereits angeführt – Notdienste beigezogen werden, die den Justizvollzug mit seinen Besonderheiten „nicht immer gerne“ aufsuchen. Dies sorgt für zusätzliche Belastungen für diejenigen, die die Aufgabe haben, einen ärztlichen Dienst beizuziehen. Eine Rufbereitschaft ist jedoch nur einrichtbar, wenn der ärztliche Dienst entsprechend personell ausgestattet ist und entsprechend verstärkt wird, gegebenenfalls auch über eine einzelne Anstalt hinweg organisiert wird. Eine ärztliche Stellungnahme kann nur eingeholt werden von Ärzten, die den Vollzug tatsächlich kennen und die in der Pflicht sind, eine solche Stellungnahme abzugeben.

Folglich empfehlen wir nun dringend die Einrichtung einer Rufbereitschaft für den ärztlichen Dienst und hierfür eine angemessene Nachkalkulation des Personalbedarfs im ärztlichen Dienst, so könnte dieser Dienst gegebenenfalls anstaltsübergreifend und regional eingerichtet werden. Eine konkrete Kalkulation erscheint uns als Fachgewerkschaft tatsächlich auch realisierbar.

Krankenpflegedienst:

Der Krankenpflegedienst wird regelmäßig bei Fixierungen zu verschiedenen Aufgaben herangezogen. Neben der Verabreichung von verordneten Medikamenten, der Prüfung der Vitalwerte ist diesem Laufbahnzweig aber auch der pflegerische Part zu übertragen. Das sind die Aufgaben aus dem Bereich der Hygiene, die unter dieser besonderen Sicherungsmaßnahme nichtsdestotrotz

erledigt werden müssen. Der **BSBD** Hessen hat sich in den vergangenen Monaten wiederholt und entschieden dagegen ausgesprochen, dass „grundsätzlich Windeln anzulegen sind“. Wir lehnen es entschieden ab, dass der Wechsel von Windeln dem AVD übertragen wird, zu deren Aufgaben nicht die „Pflegeaufgaben“ gehören. Darüber hinaus geht damit einher ein massives hygienisches Problem samt Infektionsrisiken, zumal die Bediensteten des AVDs keinen Einblick in Krankenakten und dergleichen haben und sich nicht genügend schützen können.

Folglich bleibt nur, diese Aufgabe dem Krankenpflagedienst zu übertragen, der hierfür selbstverständlich – personell betrachtet – auch in der Lage sein muss. Auch hierfür ist Nachkalkulation bei der Personalbemessung erforderlich. Hier greift im Übrigen auch der Aspekt des regelmäßigen Schulungsbedarfs.

In der Zusammenfassung bleibt festzustellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nach Auffassung des **BSBD** Hessen dringend zu korrigieren und um eine angemessene Personalbemessung zu ergänzen ist. Was für das Aufgabenfeld der Betreuungsgerichte möglich ist, muss auch möglich sein für den Justizvollzug, denn dort wird tatsächlich die eigentliche Arbeit am Menschen erledigt.

Auch der Justizvollzug darf die gesetzlich normierte Fürsorge des Dienstherrn erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende

PS:

Die oben genannten Aspekte beziehen sich selbstverständlich auf alle hessischen Justizvollzugsgesetze. Da die Regelungen einheitlich gestaltet wurden, sehen wir von einer Wiederholung bezogen auf jedes Einzelgesetz praktischerweise ab.

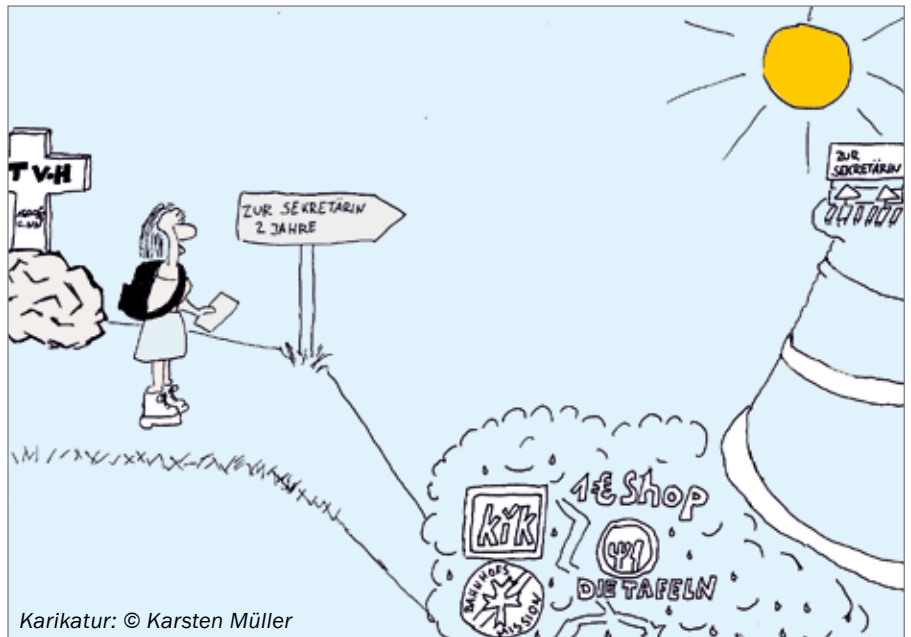
Selbstverständlich bezieht sich die Stellungnahme des **BSBD** Hessen auf alle Gesetzesänderungen der unterschiedlichen Vollzugsgesetze.

Sollte es doch eine mündliche Anhörung im hessischen Landtag geben, stehen wir gerne für eine Teilnahme sowie eine mündliche Stellungnahme samt Beantwortung von Fragen zur Verfügung. ■

Liebes Hessisches Justizministerium, ich habe da mal ein paar Fragen,

mein Name ist Jacqueline, ich bin 21 Jahre jung, aber das tut nichts zur Sache, denn ich möchte anonym bleiben. Ursprünglich stamme ich aus dem Nahen Osten, genauer: aus Zwickau. Nach Beendigung meiner Ausbildung zur Bürokauffrau habe ich mich zur Aufnahme einer Tätigkeit im Land Hessen, genauer im VCC Süd-Frankfurt am Main, entschieden. Dort wurde ich im Controlling eingesetzt und erhielt als Angestellte in der EG 6 Stufe ca. 1.600,00 € Nettoentgelt. Zudem bekam ich ein Landesticket, mit dem ich den öffentlichen Nahverkehr des Landes Hessen kostenlos nutzen kann. Die Wohnungssuche – unter Zeitdruck im Frankfurter Raum – gestaltete sich etwas schwierig. Meine Wahl fiel auf eine 1 Zimmer Wohnung, 30 qm, Pa-

im mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst – 1.200,00 € Netto. Silberstreif am Horizont – nach zwei Jahren Ausbildung winkt ein Monats Netto in AG von ca. 2.100,00 € (natürlich abzüglich PKV). Geblendet von dieser Summe, dem Traum von einer Karriere und der Aussicht, mir eine Wohnung mit richtigen Fenstern leisten zu können, war mir nicht bewusst, dass ich während der Ausbildung quer durch das Bundesland reisen muss, um einzelne Ausbildungsabschnitte zu absolvieren; einzelne Teilbereiche der Ausbildung können halt nur in Butzbach und Kassel geschult werden. Die Fahrten nach Butzbach wollte ich umweltbewusst – dank Landesticket – mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erledigen, auch wenn dies täglich



Karikatur: © Karsten Müller

terre, Nordseite in Egelsbach – 550,00 € warm. Immerhin habe ich mein Landesticket und eine gute Anbindung an den ÖPNV, Fahrtzeit zur Arbeit 50 Minuten, also kein Problem und mein italienischer Kleinwagen, Baujahr 2005, 180.000 km, 60 PS, von 0 auf 100 Km/h bis Sonnenuntergang, wird geschont für Fahrten in die alte Heimat. Das Plus auf meinem Sparbuch entspricht – seit meinem Umzug und der Einrichtung der Wohnung – dem aktuellen Leitzins der EZB.

Da ich meine Tätigkeiten immer zur vollsten Zufriedenheit meiner Vorgesetzten erledigte, lockte man mich – mit dem Versprechen auf zukünftigen Reichtum – in die freiwillige Armut, sprich ich wurde Sekretärinwärterin

2 h und 20 Min mehr Fahrzeit im Vergleich zum PKW bedeutete. Nachdem ich an den ersten drei Tagen – statt am geplanten Ziel Butzbach – einmal in Bad Soden (S-Bahn 3), Friedberg (S-Bahn 6) und Marburg (Regionalbahn 49) ankam und von einem freundlichen Zugbegleiter sanft mit den Worten „Raus hier, hier ist Endstation!“ geweckt wurde, am Tag 4 die Deutsche Bahn ihren „Neua Tag“ hatte (Ihre Bahn fährt heute irgendwie, irgendwann, irgendwo), entschied ich mich in den nächsten Wochen, Diät zu halten, um die 65,00 € Benzinkosten pro Woche irgendwie vom knappen Monatsbudget abzuzweigen, was mir Dank eiserner Disziplin und bisher unbeachteten Vorräten an Haferflocken auch gelang.

Ich muss wohl ziemlich schlecht ausgesehen haben, anders lässt sich nicht erklären, dass mir an einem Samstag, beim Spaziergang mit Freundinnen am Mainufer, Enten Brot angeboten haben. Wenig später stand die nächste Herausforderung an. Hinter Butzbach liegt irgendwo Kassel. Natürlich habe ich mich bemüht, im Vorfeld dort eine günstige Unterkunft für meinen 4-wöchigen Aufenthalt im hohen Norden zu finden. Eine Bleibe, die meinem monatlichen Restbudget in Höhe von 250,00 € entspricht, gibt es in Kassel nicht. Günstige „Monteurzimmer“ schlagen mit 25,00 € am Tag zu Buche, kleine Ferienwohnungen sind ab 35,00 € zu haben, die Nacht im Hostel (Schlafsaal) kostet 25,00 € – zu viel für eine verarmte Anwärtlerin. Schweißgebadet erwachte ich aus Albträumen, sah mich täglich 6 Stunden in öffentlichen Verkehrsmitteln sitzen, Abfahrt 04:46 Uhr – Rückkehr 20:15 Uhr, sah mich – in Kassel in den falschen Bus steigen – auf Klassenfahrt nach Polen, sah mich bei täglichen Tinder Dates mit „Kasselanern“ in den Armen abstoßender Männer, sah mich, dank nicht finanzierbarer Friseurbesuche, weiter verwarlosen, sah meine Freundinnen, die mich wegen des aus der Blondfärbung herausgewachsenen Haaransatzes liebevoll „Wieselfell“ nennen, sah

mich lachenden Bankberatern gegenüber sitzen, sah Post vom Inkasso-Büro in meinem Briefkasten. Mir war angst und bange, so entschloss ich mich, etwas zu tun, was alle Kinder tun, wenn sie nicht weiter wissen – ich rief meine Mama an. Ein paar Tränchen und Erklärungen später, erhielt ich eine Überweisung auf mein Konto, die meinen Lebensunterhalt für die Zeit in Kassel sicherte. Zudem wurde ich verpflichtet, in die alte Heimat zu reisen, wurde einer elterlichen Mastkur unterzogen. Und in Peggys Beauty Palace wurde mein Äußeres in einen Normalzustand zurück versetzt – auch meine Oma steckte mir etwas zu. Inzwischen ist das Abenteuer Kassel, untergebracht in einer Ferienwohnung, überstanden. Dank von Amtswegen kostenlos zur Verfügung gestellter Unterkunft und Verpflegung (im letzten – dem fachtheoretischen – Ausbildungsabschnitt) am H.B. Wagnitz-Seminar, werde ich den Endlehrgang wohlgenährt überleben und sehe meiner Zukunft im Hessischen Justizvollzug wieder etwas entspannter entgegen. Die ersten Monate als Sekretärin werde ich mich ganz doll bemühen, mein Konto wieder in den Griff zu bekommen und auszugleichen. Ich bin dann „Sekretärin“. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren im HMDJ, ist dies

alles in Ihrem Sinne? Sollen sich junge Menschen wie ich echt so verschulden oder die Hilfe ihrer Familie in Anspruch nehmen müssen, um eine Ausbildung bei einem der finanzstärksten öffentlichen Dienstherrn Deutschlands zu finanzieren? Wie möchten Sie gar junge Frauen und Männer, die bereits familiäre Verpflichtungen haben in ein solches Beamtenverhältnis im mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst locken? Das geht doch gar nicht! Wäre es nicht angemessen auch Anwärtern*innen meiner Laufbahn den Anwärtersonderzuschlag – wie den Anwärter*innen des allgemeinen Vollzugsdienstes – zu zahlen? Soll ja auch nicht mehr ganz so einfach sein, gutes und motiviertes Personal zu bekommen, habe ich gehört.

Da zukünftig Ausbildungsabschnitte, die zwingend in VCCen stattfinden müssen, nur in Kassel und Frankfurt absolviert werden können, würde es da nicht Sinn machen, vor Ort Unterkünfte von Amts wegen zur Verfügung zu stellen, oder wenigstens die Kosten dafür in einem angemessenen Rahmen zu übernehmen?

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Jacqueline

PS: Ich freue mich auf meine schöne Ernennungsurkunde! Echt krass.

Verwaltungsgericht spricht Recht:

Kollege wird vom Gefangenen angegriffen und Dienstherr will Brille nicht komplett ersetzen

Eine Kausalität zwischen Dienstunfall und zerstörter Brille ist laut Verwaltungsgericht gegeben!

Nach § 38 Satz 1 des hessischen Beamtenversorgungsgesetzes soll der Dienstherr für bei einem Dienstunfall beschädigte, zerstörte oder abhandengekommene Kleidungsstücke oder sonstige mitgeführte Gegenstände Ersatz leisten. Dies liest sich zunächst gut. Doch wie sieht die Realität aus? In der Realität erleben wir als Landesbedienstete einen Bürokratiekampf um unseren Schaden vom Dienstherrn ersetzt zu bekommen.

Hierzu ein Beispiel aus der Praxis: Ein Kollege des allgemeinen Vollzugsdienstes wurde im Rahmen einer Überwachung eines Gefangenen beim Anlegen der Fußfesselung in einem Krankenhaus von dem zu bewachenden Gefangenen angegriffen. Ein blaues Auge und eine zerstörte Brille trug er davon als er sich selbstverständlich mit Leib und Leben – dies ist eine unserer Pflichten im

Justizvollzug – für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzte. „Erfreulicherweise“ wurden dem Kollegen die ärztlichen Behandlungskosten für das blaue Auge ersetzt.

Schwieriger gestaltete sich der Ersatz der bei dem Dienstunfall beschädigten und nicht mehr brauchbaren Brille. Das Brillengestell war verbogen, beide Nasenflügel gebrochen. Zwar waren die Gläser noch in Takt, jedoch stellte sich bei der Neubeschaffung der Brille heraus, dass es kein geeignetes Gestell zum Einbau der Gläser mehr gab.

Daher war der Kollege gezwungen neben einem neuen Brillengestell auch zwei neue Gläser zu kaufen. So dass er 597 Euro für eine komplett neue Brille (Brillengestell und Gläser) auf den Tisch legen musste.

Als er dies bei seinem Dienstherrn geltend machte, wurde ihm lapidar mitgeteilt, dass sich seine Dioptrienzahlen auf beiden Augen verbessert hätten

und er daher sowie so neue Brillengläser benötigt hätte. Somit stellt der Dienstherr sich auf den Standpunkt, der Dienstunfall, bei dem der Kollege neben Gesundheit auch seine Brille durch einen Gefangenen beschädigt bekommen hatte, sei nicht vorwiegend für die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung der Gläser gewesen. Daher wurde dem Kollegen nur der Ersatz des Brillengestelles anerkannt. Und dies ist nach den geltenden Verwaltungsvorschriften mit maximal 100 Euro.

Mit Unterstützung des BSBD und des dbb reichte der Kollege eine Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht ein. Das Verwaltungsgericht sah sehr wohl eine Kausalität zwischen dem anerkannten Dienstunfall und der Zerstörung der Brille.

Das Land Hessen wurde verpflichtet die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Gläser in Höhe von 222 Euro pro Brillenglas zu tragen. ■

Kommentar von Wilma Volkenand

Werte Lesenden,

vielleicht geht es euch ja gerade wie mir, als ich das erste Mal von der Entscheidung des Landes Hessen hörte. Ich war mehr als empört. Sollte der Kollege doch mit einer minimalen Entschädigung „abgefertigt“ werden. Der Schaden entstand im Dienst. Der Vorfall wurde als Dienstunfall anerkannt. Der Sachschadenersatz wurde als Anspruch ebenfalls nicht in Abrede gestellt. Auf Grund der Sehstärkenänderung sollte lediglich ein Betrag von 100 Euro an den Geschädigten gezahlt werden. Unfassbar!!! Sieht so Wertschätzung aus? Jedem Brillenträger ist bekannt, dass die Sehstärken sich schon mal verändern.

Minimale Veränderungen bemerkt man zumeist gar nicht. Der geschädigte hätte für eine neue Brille erstmal kein Geld ausgeben müssen, wenn nicht im Dienst für das Land Hessen seine Brille unbrauchbar geworden wäre. Im Kontakt mit dem Ministerium; in den Dienststellen selbst und mit Dienstvorgesetzten wird oft von mangelnder Wertschätzung gesprochen. Ein Teil der Vorgesetzten kann das „Unwort“ Wertschätzung schon nicht mehr hören. Aber genau das kam mir in den Sinn. Sieht so Anerkennung aus? Noch nicht einmal der entstandene Schaden soll ersetzt werden.

Klar sind solche Entscheidungen Motivationshemmer. Wer auch immer für die „100 Euro Entschädigung“ verantwortlich war, ist nach meinem Empfinden nicht mit dem nötigen Fingerspitzengefühl vorgegangen. Seitens unserer Aufsichtsbehörde wird echt eine Menge unternommen. Eine Einheit, die die Gesundheit der Beschäftigten im Auge haben soll, wurde geschaffen. Fortbildungen; Teamtage und Betriebsausflüge; Mitarbeiterbefragungen und jede Menge mehr soll bei den Beschäftigten für eine günstigere

Einstellung dem Dienstherrn gegenüber sorgen. So wird das nix!!! Vorne wird aufgebaut und hinten wird abgerissen. Wir können nur froh sein, dass es immer wieder mal Bedienstete gibt, die sich das nicht einfach nur so gefallen lassen. Vielleicht nur mit sich selbst oder gar mit der Kollegenschaft resigniert ihre weiteren Jahre im Dienst ableisten. Von Motivation nichts mehr wissen wollen. Vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand – mit dem Urteil ist mein persönliches Rechtsempfinden zum Glück wieder gerade gerückt worden. Ich freue mich ganz aufrichtig für den Kollegen und sende ihm meinen Respekt.

Nicht alle haben den Mut dazu. Viele nehmen eine ganze Menge hin – nur um nicht als „unangenehme Quertreiber“ dazustehen. Immer in der Hoffnung auf eine Karriere. Andere wiederum hätten die Ausgabe anderes wieder „reingeholt“. Liebes Land Hessen alles was ihr mit guten Maßnahmen aufbauen wollt, reist ihr mit solchen Entscheidungen wieder ein. Innerhalb der Behörden gibt es eine Flut von Motivationshemmern. Jede Anstalt für sich ist ein Spiegel der Gesellschaft! Die Gesellschaft hat seit langem das „Gefühl“, die Politik wisse nicht mehr was sie bewegt; beschäftigt und sorgt. Das kann man auch auf unsere Dienststellen im Land herunterbrechen. Die Leitungsebene spricht nicht mehr die Sprache der Basis und umgekehrt. Ich für meinen Teil weiß bei solchen Fällen, wie dem vorliegenden wieder, warum ich mich gewerkschaftlich aktiv betätige. Auch ich will mir nichts gefallen lassen, was mein persönliches Rechtsempfinden stört. Wir können nicht genug solcher Sachverhalte schildern. **Eure Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten ist ein starker Partner!!! Wir stehen hinter euch – und wenn’s mal ganz bescheiden läuft auch vor euch.**

Ortsverband Fulda

2019 – ein Jahr voller Ereignisse und Veränderungen in der JVA Fulda

Winfried Michel feierlich in den Ruhestand verabschiedet

Nach über 40 Dienstjahren und 30 Jahren Mitgliedschaft im **BSBD** wurde unser sehr geschätzter Anstaltsleiter Herr Regierungsobererrat **Winfried Michel**

im Stadtschloss der Stadt Fulda feierlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig wurde sein Nachfolger Herr Oberamtsrat **Karsten**

Koudela offiziell in sein neues Amt als Anstaltsleiter, welches er seit Jahresbeginn bekleidet, eingeführt.

Die Gäste wurden durch die stellv. Vollzugsabteilungsleiterin Frau **Andrea Koch** herzlichst begrüßt. Ministerialdirigent **Torsten Kunze** vom Hess. Ministerium der Justiz überbrachte stellvertretend für die erkrankte Staatsministerin **Eva Kühne-Hörmann** ihren Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste. In seiner Rede nannte Herr **Kunze** Herrn **Michel** einen Brückenbauer zwischen den verschiedenen Positionen. „Fulda ist nicht das größte Gefängnis in Hessen, aber mit seinen Angeboten in vielerlei Hinsicht beispielhaft. Sie können mit Stolz auf ihre Arbeit zurückblicken.“ In der neuen Funktion als Anstaltsleiter begrüßte er Herrn **Karsten Koudela**: „Wir freuen uns sehr, dass der neue Anstaltsleiter eine zuverlässige Art und vielseitige Erfahrungswerte mitbringt, um so die JVA Fulda in gewohnter Weise weiterzuführen.“

Herr **Koudela** war bereits in verschiedensten Funktionen im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst in den JVAen Kassel, Frankfurt, Schwalmstadt und Hünfeld sowie im Hessischen Mi-



Ortsverband Fulda bei der Amtswechselfeier der Anstaltsleitung mit der **BSBD** Landesvorsitzenden **Birgit Kannegeßer** im Marmorsaal des Stadtschlusses Fulda. Fotos (4): OV Fulda



OV-Vorsitzender Julian Zintel verabschiedet den langjährigen Anstaltsleiter und BSBD-Mitglied Winfried Michel in den wohlverdienten Ruhestand.

nisterium der Justiz tätig. Er wurde im vergangenen Jahr für seine 25-jährige Mitgliedschaft im **BSBD** geehrt und bekleidet das Amt des Fachgruppenleiters im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst. Stellvertretend für die Anstaltsleitungen bedankte sich Herr **Lars Streiberger** für die fröhliche Art und Weise, in welcher sich Herr **Michel** im Kreise der Anstaltsleitungen stets konstruktiv und ideenreich eingebracht hat. Zugleich wünschte er Herrn **Koudela** in einer persönlichen Ansprache viel Glück und gutes Gelingen in seiner neuen Funktion. Er habe ihn nur ungern ziehen lassen, so schätzte er doch sehr seine Dienste als Geschäftsleiter der JVA Hünfeld.

In einer schwingvollen und einzigartigen Rede verabschiedete sich Herr **Michel**. Er bedankte sich bei seinem Kollegium für die entgegengebrachte Loyalität, das unermüdliche Engagement und die Bereitschaft eine außergewöhnliche Vollzugsanstalt auf besondere Weise mitzugestalten. Er beendete seine Rede mit den Worten: „Es war eine Zeit mit Höhen und Tiefen und vielen Herausforderungen, die wir gemeinsam sehr gut gemeistert haben. Ich möchte sagen, es war eine geile Zeit!“

Der neue Anstaltsleiter Herr **Koudela** bedankte sich bei seinen Vorrednern für die Glückwünsche und benutzte seine Rede mit den Worten, dass die JVA Fulda auch weiterhin in gewohnter Weise zukunftsorientiert tätig sein wird und sich neuen Herausforderungen und Aufgaben nicht verschließt.

Musikalisch wurde die Feierlichkeit im schönen Marmorsaal von Herrn Anstaltsseelsorger **Dr. Andreas Leipold** untermalt. Mit klassischer Blockflöte

ebenso wie mit der Querflöte begeisterte er die anwesenden Gäste.

Herr **Michel** war nicht nur Anstaltsleiter, sondern in erster Linie Mensch. Bedanken möchten wir uns bei Herrn **Michel** auch für sein herzlich ansteckendes Lächeln, das Miteinander und ebenso gute Händchen, eine Behörde zu führen, in einer heute sehr schnelllebigen und turbulenten Zeit. Auch hatte er stets für seine Mitarbeiter eine offene Tür sowie offenes Ohr.

Der Ortsverband Fulda sagt „DANKE Herr **Michel**“ für 30 Jahre Mitgliedschaft im **BSBD**. Nach über 40 erfolgreichen Dienstjahren und knapp 50 Jahren im Berufsleben ist die Zeit gekommen, sich nun seinen Plänen zu widmen und die Alpen mit dem Fahrrad zu erklimmen. Dem „rastlosen Ruheständler Michel“ wünscht der Ortsverband Fulda alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und viele gemeinsame Stunden im Kreise seiner Familie.

Ereignisreich war der Mai 2019 auch für die Inhaftierten der hiesigen JVA.

Den besten Knastblues aller Zeiten brachte der Neffe des weltberühmten Bluesmusiker **John Lee Hooker** nach Fulda. **Archie Lee Hooker** beeindruck-

ter, insbesondere galt dies auch wegen der längeren und aufwendigen Planung sowie Vorbereitung, durchgeführt vom Sportübungsleiter Amtsinspektor i. JVD **Markus Stein** sowie den Stellvertretern Hauptsekretär i. JVD **Stephan Rausch** und Hauptsekretär i. JVD **Steffen Adamczyk**.

Als Gäste empfing die JVA Fulda den Weihbischof **Dr. Karlheinz Dietz**, die Anstaltsseelsorger **Dr. Andreas Leipold** und Diakon **Dr. Meins Coetsier** und den Anstaltsbeiratsvorsitzenden **Winfried Möller**. Ein Dank auch an unser OV-Mitglied Obersekretär i. JVD **Thomas Hasenauer** zwecks Kontaktherstellung der externen Schiedsrichter.

Die Partien leiteten die Schiedsrichter **Raphael Weber** (Kerzell) und **Timo Müller** (Löschenrod).

Die Vollzugsanstalt freute sich über die Teilnahme von drei internen Mannschaften sowie einer Mannschaft der evangelischen Freikirche Fulda-Galerie.

Als Gesangseinlage sorgte die Musikgruppe der JVA Fulda unter der Leitung von Diakon **Dr. Meins Coetsier** mit fetziger Rockmusik für Stimmung.

Der Ortsverband Fulda konnte außerdem im Jahr 2019 drei Neumitglieder,



Der OV Fulda begrüßt den neuen Anstaltsleiter und BSBD Fachgruppenvertreter. V.l.n.r.: Beisitzer Oliver Fischer, Kassenprüfer und 25-jähriges Ehrenmitglied Oliver Zeitz, Anstaltsleiter Karsten Koudela, 2. Stellv. Vorsitzende Johanna Tesch, 2. Stellv. Vorsitzende Thomas Sperling.

te mit der unverfälschten schwarzen Bluesmusik aus den USA. Es dauerte nicht lange und er zog die Gefangenen in seinen Bann. Durch die Vermittlung von „Theater hinter Gitter“ konnte so ein beeindruckendes und stimmungsvolles Event ein Highlight in die hiesige Justizvollzugsanstalt bringen.

Nach kurzer Pause und hochsommerlichen Temperaturen hieß es am 03.07.2019 – „Kicken hinter hohen Mauern“. Passend zur U21-Europameisterschaft veranstaltete die JVA Fulda ein Fußballturnier.

Zur Begrüßung freute sich der Anstaltsleiter Herr **Koudela** über das hohe Engagement seiner gesamten Mitarbei-

Frau **Johanna Tesch** Diplom-Sozialpädagogin, Angestellte im gehobenen JVD, Herrn **Mario Schöppner**, Hauptsekretär im allgemeinen JVD sowie Herrn **Marcel Kramm**, Obersekretär-anwärter im allgemeinen JVD herzlich willkommen heißen.

Unser Pensionär **Egon Adamczyk** konnte für 25 Jahre Mitgliedschaft im Ortsverband geehrt werden.

Ganz besonderen Dank gebührt unserem Ehrenmitglied und Kassenwart des Ortsverband Fulda, Herrn Amtsinspektor i. JVD **Oliver Zeitz**, für über 25 Jahre Mitgliedschaft im **BSBD**.

*Julian Zintel
Vorsitzender OV Fulda*